

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Biblis B“ wird in Spalte 4 die Angabe „70,663“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung von Biblis B zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Mit über 400 meldepflichtigen Ereignissen ist Biblis B ein besonders störanfälliges Atomkraftwerk. Der Sicherheitszustand des Kraftwerks entspricht dem Stand der Technik der 70er-Jahre. Gegen Flugzeugabstürze ist das Atomkraftwerk nur unzureichend geschützt.

Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.

